

Abgabevertrag

Dieser Vertrag wird rechtsverbindlich zwischen folgenden Personen geschlossen:

Empfänger des Tieres (Übernehmer)

Abgebender (Eigentümer)

Name _____

Name _____

Vorname _____

Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telephon: _____

Telephon: _____

Ausweisnr. _____

Abgebende Stelle _____

Übergeben wird folgendes Tier:

Photo/Zeichnung des Tieres

Tierart: _____

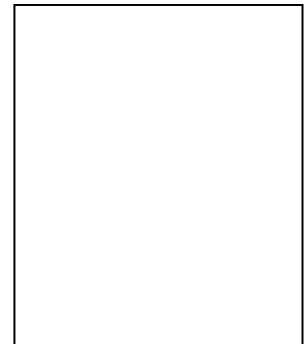
Rasse/Farbe: _____

Alter: _____

Geschlecht: weiblich männlich kastriert

Herkunft: _____

Besonderes: _____



§ 1 Eigentümer

Das Tier befindet sich in einem abgabefähigen Alter und muss nicht mehr von der Mutter versorgt werden.

Das Tier ist zum Zeitpunkt der Übergabe frei von erkennbaren Krankheiten ist. Auf eventuell bestehende Krankheiten, erblich bedingte Krankheiten oder charakterliche Verhaltensweisen, die dem Eigentümer bekannt sind, wurde hingewiesen (siehe „§ 11 Sonstige Hinweise“).

§ 2 Übernehmer

Der Übernehmer darf das Tier nicht zu Versuchszwecken oder zum Weiterverkauf einsetzen. Eine Abgabe des Tieres an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist nicht gestattet.

Der Übernehmer darf das Tier nur in Absprache mit dem Eigentümer an Dritte weitergeben.

§ 3 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der Übernehmer verpflichtet sich

- das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften, verhaltensgerecht und nach den bestehenden Vereinbarungen mit dem Eigentümer zu halten, ihm regelmäßig der Art entsprechendes Futter sowie Wasser bereit zu stellen.

- Quälerei und Misshandlung (auch durch Dritte) zu verhindern.

- für das Tier während Urlaubszeiten und sonstigen Abwesenheiten eine fachkundige Versorgung zu gewährleisten.

§ 4 Tierarzt

Der Übernehmer verpflichtet sich, dem Tier jederzeit tierärztliche Versorgung zu gewährleisten und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen. Im Falle einer Erkrankung, die das Einschläfern des Tieres notwendig macht, darf das schmerzlose Einschläfern des Tieres nur durch den Tierarzt erfolgen.

§ 5 Zucht

Mit dem oben genannten Tier darf keine Zucht betrieben werden. Werden dennoch Jungtiere geboren, dürfen diese nur mit einem Schutzvertrag an Dritte abgegeben werden. Der Eigentümer ist zu informieren.

§ 6 Rückgabe

Der Übernehmer ist berechtigt, das Tier kostenlos zurückzugeben, wenn er die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten kann oder will.

Bei Rückgabe ist der Übernehmer verpflichtet das Tier auf eigene Kosten persönlich oder durch Dritte ohne Gefährdung der Gesundheit des Tieres dem Eigentümer zukommen zu lassen.

§ 7 Kontrolle

Der Eigentümer oder ein ermächtigter Stellvertreter ist berechtigt, die Haltung des Tieres nach Übergabe zu überprüfen und, falls nötig, Auflagen zu erteilen sowie deren Einhaltung zu überprüfen. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier normalerweise befindet, ist zu diesem Zweck zu gewährleisten.

§ 8 Vertragsverletzung

Die Vertragsverletzung durch den Übernehmer hat die unverzügliche Rückgabe des Tieres an den Eigentümer und die Auflösung des Vertrages zur Folge.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Jede Änderung des Vertrages ist schriftlich mit beiden Parteien zu vereinbaren.

Mündliche Nebenabsprachen haben neben diesem Vertrag keinerlei Gültigkeit.

§ 10 Schutzgebühr

Der Übernehmer hat dem Eigentümer bei Übergabe ein Schutzgebühr von ____ € zu zahlen.

§ 11 Sonstige Hinweise

Jede Partei hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten

Ich habe den Vertragstext gelesen, verstanden und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Übernehmer
